

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Arzneimittelvereinbarung und Vereinbarung zur Festsetzung von Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel 2011

Ogleich sich die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) bereits vor Jahresbeginn über die notwendigen vertraglichen Grundlagen für die Verordnung von Arznei- und Verband-

mitteln im Jahr 2011 einigen konnte, wurden die Unterschriftenverfahren erst jetzt abgeschlossen. Wir stellen Ihnen nun die Vereinbarungen im Wortlaut als Beilage zu diesem Heft zur Verfügung und möchten noch einmal auf unsere in den KVS-Mitteilungen 1/2011 gegeb-

nen Erläuterungen zu den neuen Vereinbarungen und die dort beigefügte Kurzübersicht zu den Wirtschaftlichkeitszielen hinweisen.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

Verträge der AOK PLUS zur Versorgung mit Hilfsmitteln ab 1. April 2011 Infusionstherapie (Parenterale Ernährung, Schmerztherapie) ableitende Inkontinenzhilfen

Zum 1. April 2011 traten seitens der AOK PLUS flächendeckend neu verhandelte Verträge zur Versorgung mit Hilfsmitteln zur Infusionstherapie und im Bereich der ableitenden Inkontinenzhilfen in Kraft.

Als Beilage zu diesem Heft erhalten Sie das Informationsblatt der AOK PLUS. Bitte beachten Sie in allen drei Bereichen vorrangig die Hinweise zur Ausstellung einer Hilfsmittelverordnung.

Für Rückfragen können Sie sich gern an Ihre Bezirksgeschäftsstelle oder das ServiceTelefon für Mitglieder (0341 23493722) wenden.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –